Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17½ sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 22. **Montag, den 14. Januar.** **1856.**

Orientalische Frage.

* Wie wir vermutheten, sind die Friedensvorschläge der Westmächte, welche der österreichische Gesandte Graf Esterhazy nach Petersburg überbracht hat, dort weder pure angenommen, noch abgelehnt worden. Dasselbe diplomatische Spiel wie im vergangenen Winter ist auch heute wieder von dem Petersburger Kabinet gespielt worden, und als Antwort auf jene Vorschläge hat Graf Stackelberg dem Wiener Kabinet „Gegenvorschläge“ überbracht, welche theilweise mit den obigen Vorschlägen in Einklang stehen, dieselben theilweise aber auch verwerfen. — Die einzige Nachricht, welche vor der Hand über den Inhalt der russischen Gegenvorschläge etwas, obgleich äußerst wenig, mittheilt, ist in der nachfolgenden Depesche enthalten.

Wien, 12. Januar, Abends. In der Finanzwelt ist die Nachricht stark verbreitet und findet allgemeinen Glauben, daß in der bereits hier eingetroffenen Rückantwort Rußland die österreichischen Friedensvorschläge theilweise angenommen, die Territorialabtretung jedoch verweigert sei.

Heute eingetroffene Nachrichten, schreibt man der B. B.-Z., theilen die Abreise des Grafen Stackelberg aus Petersburg mit und melden zugleich, daß derselbe mit der Erwiderung auf die durch den Grafen Esterhazy überbrachten Propositionen betraut sei. Ueber den Inhalt dieser Erwiderung des Petersburger Hofes gehen die Meinungen sehr auseinander. Nur so viel kann als sicher angenommen werden, daß eine Ablehnung nicht erfolgt ist. Aus guter Quelle erfahre ich, daß Graf Stackelberg beauftragt sein soll, dem Danke des Kaiser Alexander, welchen derselbe in einem eigenhändigen Schreiben ausspricht, noch besonders mündlich den wärmsten Ausdruck zu geben und die Versicherung zu ertheilen, daß der Kaiser nichts sehnlicher wünsche, als daß die von allen Seiten geäußerten Wünsche für Wiederherstellung des Friedens Befriedigung fänden. Die russischen Gegenvorschläge sollen zwar Vieles vermissen lassen, was eine Ausgleichung mit den westmächtlichen Propositionen herbeizuführen geeignet sein würde; allein man will dennoch wissen, daß sie den Wunsch einer solchen Ausgleichung in allen Stücken durchführen lassen und von einem anerkennenswerthen Geiste der Mäßigung getragen seien. Der Inhalt der russischen Gegenproposition ist an höchster Stelle bereits bekannt geworden, und, wie versichert wird, dem Obersten v. Manteuffel bereits gestern kommunizirt und von ihm telegraphisch nach Berlin gemeldet worden.

Eine Pariser Korrespondenz des Nord behauptete jüngst, daß, wenn die österreichischen Propositionen in St. Petersburg zurückgewiesen werden sollten, dann Seitens der Westmächte ein „Ultimatum“ nach Wien gesendet werden würde bezüglich der Ausführung des Dezembervertrags, und zwar werde der Ueberbringer desselben der General Canrobert sein. Diesem gegenüber glaubt die „Ostdeutsche Post“ aus einer Quelle, die nicht trügt, die Versicherung geben zu können, daß das Verhältniß Oesterreichs zu den Kabinetten von Paris und London ein ganz klares und freundschaftliches sei, und was speziell Frankreich betreffe, sogar ein inniges genannt werden dürfe. Es sei möglich, daß General Canrobert im Laufe dec nächsten Monate in einer militärischen Mission nach Wien komme, sicherlich aber nicht in jenem Sinne, welchen Le Nord auszusprengen suchte.

Die telegraphisch gemeldete Mittheilung des Journals „Le Nord“ über eine die Neutralität aufrecht erhaltende dänische Note ist in einem Briefe dieses Blattes aus Kopenhagen von entschieden russischer Färbung enthalten. Nachdem derselbe mitgetheilt, daß die dänische Regierung die Aufforderung zum Abschluß eines dem schwedischen ähnlichen Vertrages abgelehnt, fährt das Schreiben fort: „Der Minister des Auswärtigen richtete am 4ten Januar an alle europäischen Regierungen ein Umlaufschreiben, in welchem unsere Regierung in Bezug auf Schweden, das trotz seines Vertrages vom 21. November von Neuem seine strenge Neutralität erklärt, als Grundsätze ihrer Politik drei Punkte aufstellt, welche sie zu befolgen entschlossen ist und die sie in ihren Beziehungen zu anderen Nationen während der Dauer des jetzigen Krieges zur Richtschnur nehmen wird. In dem ersten Punkte erklärt Dänemark wiederholt an Europa, daß es seine strenge Neutralität gegen die kriegführenden Mächte aufrecht halten will und jede Art von Solidarität mit den Verpflichtungen ablehnt, welche der Vertrag vom 21. November in der Folge etwa Schweden einer der Westmächte gegenüber auferlegen könnte; Dänemark will in dieser Beziehung sich vollständige Freiheit des Handelns bewahren, ohne Schweden irgendwie auf das neue politische Terrain, auf welches es durch den Vertrag vom 21. November geführt werden könnte, zu folgen. In dem zweiten Punkte wiederholt unsere Regierung den auswärtigen Mächten gleichfalls ihre bündige Erklärung, daß sie durchaus neutral in dem europäischen Streite bleiben und durchaus keinen thätigen Antheil nehmen wolle, weder durch ein Kontingent von Landtruppen, noch durch ihre Flotte, zu Gunsten irgend eines der kriegführenden Theile. In dem dritten Punkte des Cirkulars erklärt der Minister des Auswärtigen, daß es dem Könige von Dänemark als Souverain eines freien und unabhängigen Staates freistehen müsse, das Verfahren zu wählen, welches er als den Interessen des dänischen Volkes am zuträglichsten erachte, während er dessen ungeachtet den übrigen Nationen Europas gegenüber nach wie vor freundschaftliche Beziehungen und gutes Einvernehmen beobachte.“

Das Morning Chronicle meldet: „Nachrichten aus Eupatoria zufolge ist das englische Transportschiff Themis vor Kurzem verbrannt. Es war von der französischen Regierung gemiethet worden und hatte 50,000 Wurfgeschosse, 3,000,000 Patronen und mehrere Fässer mit Pulver an Bord, die es nach Eupatoria bringen sollte. Von dem Augenblicke an, wo das Feuer entdeckt wurde, gab man die Hoffnung auf, das Fahrzeug zu retten, und richtete seine ausschließliche Aufmerksamkeit darauf, die anderen Schiffe aus dem Bereiche der Gefahr zu schaffen. Die Explosionen folgten rasch auf einander und dauerten einige Stunden, bis das Schiff endlich versank.“

Nach Mittheilungen aus Helsingfors, die vom 20. Dezbr. datiren, befinden sich noch immer einige Schiffe von der alliirten Flotte in den Gewässern des baltischen Meeres. Am 15. Dezbr. z. B. lagen bei Hangö-Udd noch drei feindliche Fregatten und zwei Dampfer vor Anker. Einige Tage vorher, am 10. Dezbr. wurden bei Ute sechs finnische Fahrzeuge durch ein englisches Dampfschiff genommen. Die Besatzung dieser erbeuteten Fahrzeuge wurde auf Ute ans Land gesetzt, mit Ausnahme eines Mannes, den der Feind auf seinem Dampfschiffe zurückbehielt.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 13. Januar. Das Herrenhaus wird in seiner morgen (Montag) stattfindenden Plenar-Sitzung über zwei wichtige Gesetz-Entwürfe zu berathen haben. Der Justiz-Kommission des Hauses, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Graf v. Rittberg (Vorsitzender), v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Dr. Goetze, Groddeck, Homeyer, Krausnick, Lautz, Freiherr v. Maltzahn, v. Massow, v. Rabenau, v. Sanden, Uhden, Dr. v. Zander, lagen zur Berathung vor ein Gesetz-Entwurf 1) über das Verfahren gegen ausgetretene Militairpflichtige und gegen beurlaubte Landwehrmänner, welche ohne Erlaubniß auswandern, und 2) eine Vorlage, betreffend die Aufhebung des Artikel 88 der Verfassungs-Urkunde.

Ueber den ersten Gesetz-Entwurf hat die Justiz-Kommission durch Herrn Groddeck Bericht erstatten lassen. Dieser Bericht weis't zunächst die Bedürfnißfrage nach den bestehenden Verhältnissen nach, welche aus einem Rückblick auf die historische Entwickelung der jetzigen Bestimmungen entwickelt wird. Die ältere Gesetzgebung habe Vermögenskonfiskation für den Austritt kantonpflichtiger Personen durch Aufstellung einer besonderen Form des Civilprozesses verordnet; die neuere Militairgesetzgebung von 1814 habe mit dem Entstehen der allgemeinen Militairpflicht die bestandenen Strafen für die Austretenden auf alle Unterthanen ausgedehnt, ohne indeß für die Verletzung der Landwehrpflicht eine analoge Strafe festzustellen. Nach Aufhebung der Vermögenskonfiskation durch Artikel 10 der Verfassung sei diese Strafe im §. 110 des neuen Strafgesetzes durch eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. oder Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zu 1 Jahr ergänzt und gleichzeitig auch auf die ohne Erlaubniß auswandernden Landwehrleute ausgedehnt worden; dagegen enthält das Gesetz keine Vorschriften über das Verfahren bei der Verfolgung des bezeichneten Vergehens und es sei somit das Bedürfniß vorhanden, nach erlangtem Abschluß der Straffestsetzung auch dem Strafverfahren gegen ausgetretene Militairpflichtige und ohne Erlaubniß auswandernde Landwehrmänner einen Abschluß zu geben. Dies ist der Zweck des Gesetzes, welches für beide Kathegorieen von Vergehen gleichmäßig den Untersuchungsprozeß anordnet.

Der Gesetz-Entwurf selbst enthält 12 Paragraphen, welcher die speziell zur Anwendung kommenden Vorschriften des Verfahrens regelt, während sich dasselbe im Großen und Ganzen nach den Vorschriften des Untersuchungsverfahrens regelt.

Die Kommission hat fünf Bestimmungen durch Redaktions-Aenderungen erweitert oder schärfer ausgedrückt und beantragt die Annahme des also amendirten Entwurfs bei dem Hause und zwar mit der üblichen Eingangsformel: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt.

Der zweite und nicht minder wichtige Gesetz-Entwurf betrifft eine Verfassungsänderung; es handelt sich um Aufhebung des Art. 88 der Verfassung, welcher lautet: „Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.“

Die Kommission, welche durch Herrn Dr. v. Zander Bericht erstatten läßt und die Berathungen über den Gegenstand unter Hinzuziehung des Geheimen Justizraths de Rége als Kommissarius des k. Justiz-Ministeriums gepflogen hat, empfiehlt Annahme der Vorlage und somit also Aufhebung des qu. Artikels der Verfassung. In der Kommission hatte sich indessen doch Widerspruch gegen die Vorlage erhoben. Man erblickte in dem Artikel die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit durch Fernhaltung derselben von jedem Einfluß der Gunst oder Ungunst ihrer Vorgesetzten; solche einer unparteiischen Rechtspflege entsprechenden Zwecke seien festzuhalten Die Aufhebung dieses Verbots könnte im Publikum leicht den Glauben erregen, daß man diese Grundsätze leichter behandle, und dies könne eine Erschütterung des jetzt vorhandenen und befestigten Vertrauens zu der vollständigen Unabhängigkeit der Richter herbeiführen. Zudem könnte einem Bedürfniß der Staatsregierung nach Besetzung der Nebenämter auch durch andere Beamte, als durch Richter, Genüge geleistet werden.

Auf eine Bemerkung ist aber meiner Meinung nach ein besonderes Gewicht zu legen: Es wurde nämlich mit Nachdruck hervorgehoben: „Nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit dürfe man an eine Abänderung des Staats-Grundgesetzes gehen, und eine solche Nothwendigkeit liege in diesem Falle nicht vor.“

Es ist diese Anschauung von Verfassungs-Abänderungen im Herrenhause sehr bezeichnend für den verfassungstreuen Sinn in dem Hause, an welchen sich immerhin einige wenn auch nur schwache Hoffnungen, gegen die extravaganten Pläne der Rechten im Abgeordnetenhause, wo man gegen Verfassungs-Aenderung bekanntlich weniger Scrupeln hat, knüpfen lassen.

Für die mit 9 gegen 2 Stimmen beschlossene Aufhebung des Art. 88 wurde noch geltend gemacht, daß die richterliche Selbstständigkeit vollständigst gewahrt werde, und als gewichtiger Nachtheil bei der Beibehaltung hervorgehoben: „es beraube gewiß nicht zum Vortheil der Rechtspflege die richterlichen Beamten der Gelegenheit, sich in anderen Zweigen des Staatsdienstes eine praktische Anschauung der Verhältnisse und Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, und überhaupt ihren Gesichtskreis zu erweitern; es werde unmöglich, manchen von ihnen eine bei den nicht hoch bemessenen Besoldungen der Richter in vielen Fällen höchst wünschenswerthe Erhöhung ihres Einkommens zu gewähren.“

Auch hier ward schließlich die Eingangsformel: Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie ꝛc. beantragt und beschlossen.

Dem Antrage liegt die Erwägung zu Grunde:
daß die von der Krone, als dem einen Faktor der Gesetzgebung, in der Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. November v. J. gebrauchte Benennung:
„die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie“
vollkommen angemessen erscheint, indem sie den Landtag der Monarchie von jedem andern Landtage
(z. B. von dem Provinzial-, landschaftlichen ꝛc. Landtage)
ausdrücklich unterscheidet, und daß es geeignet erscheint, dieser, von der Krone gewählten Kollektiv-Benennung bei der ersten sich jetzt darbietenden Gelegenheit auch von Seiten der beiden andern Faktoren der Gesetzgebung ausdrücklich zuzustimmen.

Außerdem wird noch ein von Dr. Brüggemann abgestatteter Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission in der morgenden Sitzung zur Berathung gelangen.

Wir theilten schon nach der „Pr. Corr.“ Näheres über einen von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath ergangenen Erlaß mit, welcher in Betreff der vielfach bei Geistlichen hervorgetretenen Agitation zur Verweigerung der Trauung geschiedener Personen Anordnungen trifft und jeden derartigen Fall der Entscheidung des Konsistoriums anheim stellt. Dieser Erlaß wird jetzt durch eine Mittheilung der „Magdeb. Ztg.“ aus Halle dem Wortlaut nach bekannt und ist viel schärfer und präciser gefaßt, als der von der „Pr. C.“ gebrachte Auszug vermuthen ließ. Der Wortlaut ist folgender:

Seit durch den Ministerial-Erlaß vom 24. Februar 1846 den königl. Konsistorien eröffnet worden ist, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs gegen Geistliche, welche einer von geschiedenen Personen beabsichtigten Ehe aus Gewissensbedenken die Einsegnung versagen würden, mit Zwangsmaßregeln nicht vorzugehen sei, sind wiederholt Fälle vorgekommen, in denen Geistliche diese ihrem Gewissen gewidmete Rücksicht mit Erfolg in Anspruch genommen haben. In der neuesten Zeit haben sich jedoch die Pastoren einzelner Provinzen mit der Gewißheit, daß ihnen kein Zwang zur Einsegnung angethan werden solle, nicht begnügt, sondern sie haben, um das, was ihnen die ausschließende Kirchenlehre von der Ehe zu sein schien, zum Gesetz zu machen, sich synodenweise zu einem bestimmten Verhalt in Betreff der Einsegnung geschiedener Ehegatten verflichtet und diese Verabredung in kirchlichen und politischen Zeitschriften veröffentlicht; ja es ist sogar der Versuch gemacht worden, ein Schiedsgericht zu schaffen, dessen Aussprüchen sich zu unterwerfen die Einzelnen im voraus gelobt haben. Dieses Verfahren, dessen Folge eine nicht geringe Zunahme der Weigerungsfälle gewesen ist, ist so bedenklich, es geht insbesondere so sehr über die Stellung und das Recht der Geistlichen hinaus und beruht so sehr auf einer Verkennung der obwaltenden außerordentlichen Schwierigkeiten, daß wir dasselbe nur mißbilligen können, auch wenn wir den Beweggrund, aus welchem es hervorgegangen, gern in Betracht ziehen. Die kirchlichen Behörden werden in schuldiger Befolgung der ihnen vorgezeichneten Grundsätze gerechte Gewissensbedenken schonen. Andererseits aber

dürfen sie von den Geistlichen fordern, daß sie, statt sich einer zufälligen Majorität zu unterwerfen, vielmehr der Autorität der verfassungsmäßigen Behörden die schuldige Achtung erweisen und der auf dem geordneten Wege erfolgenden Lösung einer Frage, die für das Leben zu entscheiden viel schwerer ist, als es auf dem Standpunkte der Einzelnen erscheinen mag, ruhig entgegensehen. Mit der Berathung, wie diese Lösung so herbeizuführen sei, daß der christliche Standpunkt geschont und doch nicht das Unheil einer Trennung der Kirche von dem Staate herbeigeführt werde, sind wir eifrig beschäftigt und werden das Ergebniß derselben sobald zur allgemeinen Kunde bringen, als es geschehen kann, ohne die gründliche Erwägung der nach allen Seiten hin tief eingreifenden Frage zu beeinträchtigen. Inzwischen aber bestimmen wir, daß in allen Fällen, wo von den Geistlichen die Einsegnung einer, nach ihrer Ansicht in kirchlicher Beziehung unzulässigen, wenn gleich nach dem bürgerlichen Gesetze zulässigen Ehe begehrt wird, sie seelsorgerlich bemüht sein sollen, die Betheiligten zu belehren und zur Erkenntniß des Widerspruchs ihres Vorhabens mit dem Worte Gottes und den Grundsätzen der Kirche zu bringen. Bleiben diese Bemühungen aber erfolglos und beharren jene bei ihrem Ansuchen, so wird durch Vermittelung des vorgesetzten Superintendenten über jeden Fall eingehend an uns zu berichten und bis zum Eingange unserer Entscheidung dem Aufgebote und sonstigen die Trauung vorbereitenden Handlungen Anstand zu geben sein.

Dieser Erlaß datirt vom 29. November, das Magdeburger Konsistorium hat dann unterm 6. Dezember die bezüglichen weiteren Anordnungen erlassen.

In der Brüsseler Broschüre „La ligue des neutres“ ist eine Thatsache angeführt, die bis jetzt gar nicht oder nur wenig bekannt war, daß nämlich zu Anfang vorigen Jahres der Oberst v. Manteuffel mit dem Fürsten Gortschakoff in Wien eine Konvention oder ein ähnliches Aktenstück unterzeichnet habe, worin Rußland sich Preußen gegenüber verpflichtete, Oesterreich nicht anzugreifen, noch auch in seiner Okkupation der Donaufürstenthümer zu stören. Diese Notiz der Broschüre ist unrichtig; eine Abmachung solchen Inhaltes ist nicht erfolgt. Konventionen von dieser Tragweite abzuschließen, lag damals jenseits der Autorisation des Obersten v. Manteuffel, wie es heute ebenfalls außer seinem Auftrage liegt, Stipulationen irgend welcher Art abzumachen.

Wir hören, sagt die B. B.-Z., daß neuerdings von kleineren deutschen Staaten eine Anregung gegeben wird, die Preßgesetzgebung, namentlich nach ihrer präventiven Seite, für das gesammte Bundesgesetz in mehr bindender und einheitlicher Weise zu gestalten. Namentlich wird die Ausdehnung von Verlagsverboten und den Wirkungen solcher, die in einzelnen Staaten erfolgten, für den ganzen deutschen Bund als eine unerläßliche Maßregel befürwortet.

Das neueste Militair-Wochenblatt meldet u. A. die Bewilligung des Abschieds für den Oberst-Lieutenant vom 3 Artillerie-Regiment, Schmidt, als Oberst; ferner: Hylten-Cavallius, Kapitän zur See und Chef des Stabes der Marine, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Der k. sächsische Gesandte am Hofe zu Paris, Baron von Seebach, welcher sich bekanntlich von Paris nach St. Petersburg begeben hatte, ist auf der Rückreise von der russischen Hauptstadt hier eingetroffen.

Während der Krankheit des Kabinetsraths Niebuhr wird derselbe im königlichen Kabinet zum Theil durch den Geh. Rath v. Klützow vertreten.

Heute Abend 6 Uhr entschlief einer der renommirtesten Aerzte Berlins, der Geheime Ober-Medizinal-Rath Dr. Barez.

Die Handelskammer zu Gladbach hat den Antrag, die Petition des Herrn Diergardt wegen Einführung des Tabacks-Monopols zu unterstützen, verworfen.

Der König hat das Generalkommando des Garde-Korps aufgefordert, die Aufführung der im vorigen Jahre gewählten Preismärsche im Allerhöchsten Beisein zu veranlassen; es wird daher die Versendung dieser Preismärsche an die Musikchöre der Armee bis nach stattgefundener Aufführung unterbleiben, da dieselbe vorzugsweise deren etwaige Ernennung zu Armeemärschen bezweckt; sicherlich wird der hieraus zu entnehmende Antheil Sr. Majestät nicht wenig dazu beitragen, eine zahlreiche Betheiligung Seitens der Komponisten zur Einsendung von Märschen für die nächste Preismarsch-Aufführung zu erzielen, deren Annahme noch bis zum 1. Februar d. J. offen ist.

In einer Korrespondenz aus Frankfurt a. O. wird der „Nordd. Ztg.“ geschrieben: Nach glaubwürdigen Nachrichten, die wir aus Berlin erhalten, wird binnen kurzer Zeit der jetzige Intendant der königl. Schauspiele, Herr v. Hülsen, seine Stellung verlassen, um sie einer Persönlichkeit einzuräumen, die allen Anforderungen gewachsen ist, die man an den Intendanten der königl. Schauspiele macht und zu machen berechtigt ist. — Als Nachfolger des Herrn von Hülsen wird der jetzt pensionirte Schauspieler Herr Moritz Rott genannt, eine Berufung, die, wenn sie sich verwirklichen sollte, von allen Freunden der dramatischen Kunst als eine höchst willkommene begrüßt werden würde.

Der Johanniter-Ritterorden hat in seinem neulichen Kapitel beschlossen, das Werk seiner christlichen Krankenpflege, welches bereits anderweitig geübt wird, auch auf Berlin auszudehnen. Er will sich demnach an der Unterhaltung resp. Errichtung von vier Siechhäusern in vier verschiedenen Parochieen betheiligen, wenn die betreffenden Gemeinden selbst die Hand zu dem Werke bieten. Wie die V. Z hört, sind dazu die St. Elisabeth-, St. Jakobi-, die Dom- und, wenn sie recht berichtet ist, die Jerusalemer Parochie bestimmt. Der jährliche Beitrag des Johanniterordens ist vorläufig auf 300 Thlr. für jede dieser Parochieen festgesetzt.

Frankreich.

† **Paris**, 12. Januar. Der Moniteur enthält im amtlichen Theile Meldungen der englischen Admiralität vom 3. d. M., wonach nächstens die Vertheilung des Erlöses folgender beider russischen Prisen vor sich gehen soll. Der Dreimaster Phönix am 12. April 1854 und die Goelette Alexander am selben Tage, beide von der „Tribune“ genommen.

Paris, 11. Januar. Die Note des Moniteur bezüglich des gestern zum ersten Male in den Tuilerieen versammelten Kriegsrathes lautet wörtlich: „Dieser Rath ist keineswegs beauftragt, den Plan des nächsten Feldzuges festzustellen, oder über die politischen Erwägungen zu berathschlagen, die den einen Plan dem anderen vorziehen lassen könnten; sein Zweck ist blos, die verbündeten Regierungen über die verschiedenen militärischen Kombinationen aufzuklären, die adoptirt werden können, alle möglichen Fälle vorherzusehen und deren Erfordernisse zu regeln. Zum großen Theile aus erprobten Generalen gebildet, die fast sämmtlich bei den im Orient und in der Ostsee vollführten Operationen rühmlich betheiligt waren, kann dieser Kriegsrath nur reiflich erwogene Gutachten und in hohem Grade nützliche Vorschläge abgeben für die beste Verwendung der Land- und Seemacht, welche die Westmächte ausrüsten.“ — Ein langer Artikel im Moniteur ist dazu bestimmt, den Senat über seinen ihm durch die Verfassung von 1852 zugewiesenen Beruf zu belehren und etwaige irrige Auffassungen seiner Stellung zum Kaiser und zu den anderen hohen Staats-Gewalten zu berichtigen. — Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat sich ihr Metallvorrath (jetzt 200 Millionen) um 19, und die laufende Rechnung des Schatzes um 21 Millionen vermindert, während ihr Diskonto um 29 und der Notenumlauf (jetzt 608 Mill.) um 15 Millionen zugenommen hat.

Großbritannien.

London, 12. Januar, Mittags. Die Morning Post meldet auf das Bestimmteste, daß Herat nicht von den Persern besetzt sei; es habe vielmehr nur ein Konflikt zwischen verschiedenen Parteien von Afghanen stattgefunden, von denen die eine obgesiegt habe.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 14. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg hat auf seiner Reise von Berlin nach St. Petersburg in der Nacht vom 12. zum 13. Stettin passirt.

** Der hiesige patriotische Kriegerverein feierte gestern den Tag seiner Stiftung durch eine Parade 2c. im Fort Leopold. Derselbe besteht nunmehr seit 7 Jahren. Einen ausführlichen Bericht über die Festlichkeit behalten wir uns für das nächste Blatt vor.

** Gestern Nachmittag fand wiederum von 3 — 6 Uhr eine Quartett-Unterhaltung, ausgeführt von vier Mitgliedern der Theaterkapelle, im Café royal statt. Quartette von Haydn, Mozart und Beethoven kamen zum Vortrag; eine Zugabe zum Programm, das Andante mit Variationen aus dem berühmten Kaiser Franz's Quartett von Haydn, hat gewiß in vielen Hörern den Wunsch rege gemacht, daß das ganze Quartett in einem der nächsten Konzerte gespielt werde. Allmälig gewinnen diese Konzerte ein immer größeres Publikum, wie denn auch gestern der ganze Saal des Café royal gefüllt war.

* Zur Ausbeutung der wichtigen Erfindung des Herrn Siemens, welche in einer nach Ericson'scher Idee konstruirten Regenerations-Dampfmaschine besteht, hat sich bekanntlich in Genua eine Aktiengesellschaft gebildet. Dieselbe fordert bereits die 3ten 10 pCt. auf ihre Aktien ein, und ist die Summe in Berlin bei Siemens & Halske einzuzahlen.

Konzert.

Am Sonnabend den 12. fand in der großen Loge das bereits vor längerer Zeit angekündigte Konzert des Frl. Jenny Vienner vor einem zahlreich versammelten Publikum statt. Die Konzertgeberin selbst trug mit einer ausdrucksvollen, aber leider wie mit einem Schleier verhüllten Stimme zwei Lieder von Keller und Melchert vor, gegen deren Wahl wir manches einzuwenden hätten. Das Kellersche Lied leidet an überschwenglicher Sentimentalität, während das Melchert'sche der Individualitat der Sängerin und der Qualität ihrer Stimme durch das sinnlich-rastlose und sehnende seines Inhalts wenig zusagte. Was aber Frl. Vienner an Kraft und Klarheit der Stimme abging, ersetzte sie andererseits reichlich durch einen tief zum Herzen gehenden Ausdruck im Tone, der besonders in dem Liede: „Der Blinde“ zu einer wehmüthigen und ergreifenden Geltung gelangte.

Frl. Nicola trug das bekannte Kücken'sche Lied: „Die Thräne“ mit großem Gefühl vor und hatte Gelegenheit, eine klare und kraftvolle, wenn auch noch nicht ausgebildete Stimme zu zeigen. Wir hätten wohl gewünscht, ein kräftiges, heiteres Lied von ihr zu hören; uns schien der Klang ihrer Stimme, sowie die ganze liebenswürdige Individualität der Sängerin sie ganz auf dieses Feld zu weisen, auf welchem Unbefangenheit und jugendliche Frische des Wesens sowie Kraft und Ausdrucksfähigkeit der Stimme einen größern Spielraum zur freudigen Entfaltung errungen haben würden. Fräulein Nicola vereinigte sich sodann noch mit der Konzertgeberin, um ein Duett von Esser zu singen.

Herr Weiß erfreute das Publikum durch den Vortrag dreier Lieder, von denen wir dem Schubert'schen: „Das Meer erglänzte weit hinaus“ unbedingt den Preis zuerkennen müssen. Der Vortrag der beiden andern Lieder sprach die Hörer freilich ungleich mehr an, wir glauben aber, daß Herr Weiß eine schärfere Grenze zwischen dem Schauspieler und dem Sänger hätte ziehen müssen, und manche theatralische Manier des Ausdrucks beim Gesange als ungehörig aus dem Konzertsaal verbannen sollte. Das Lied von den beiden Grenadieren gewann durch die Art seines Vortrages zwar an dramatischem Interesse, aber auf Kosten des musikalischen Inhalts.

Herr Rosenthal erwarb sich durch den Vortrag der Reverie von Vieuxtemps, des Bolero von Ernst und der Beethoven'schen A-moll-Sonate, in welcher Letzteren Herr Kapellmeister Seidel die Klavierpartie meisterhaft durchführte, reichlichen und verdienten Beifall.

Die Herren Wild I. und II. und Lemser I. und II. spielten mit gewohnter Präzision ein Streichquartett in A-moll von Hugo Seidel.

Börsenberichte.

Stettin, 14. Januar. Witterung: trübe. Barometer 28″ 7‴. Thermometer 4° Kälte. Wind WSW.

Die Zufuhren betrugen in voriger Woche pr Ostbahn und pr Berlin-Stettiner Eisenbahn: 39½ W. Weizen, 228 W. Roggen, 1 W. Erbsen, 150 W. Hafer, 209 Fässer Spiritus.

Verladen wurden von hier in der vorigen Woche pr Berlin-Stettiner Bahn: 12½ W. Weizen, 59 W. Roggen, 1 W. Hafer, 697 Ctr. Rüböl, 29 Fässer Spiritus.

Weizen, ganz ohne Geschäft. Auf Lieferung pr Frühjahr 88.89℔. gelber Durchschnitts-Qualität 125½ Rt. Br., 84.90℔. do. 115 Rt. Br.

Roggen, stark weichend. In loco nichts gehandelt. Eine Anmeldung pr 82pfd. 88 Rt. bez. Auf Lieferung pr Januar und Januar-Februar 89 Rt. Br., pr Frühjahr 90 à 89½ Rt. bez. und Br., 89 Rt. Gd., pr Mai-Juni 89½ Rt. bez.

Gerste. In loco 75.76℔. pr 75℔. 64½ Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 65½ Rt. Br., do. ohne Benennung 64½ Rt. bez.

Hafer. In loco 54℔. pr 52℔. 44 Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 50.52℔. pomm. 43 Rt. Br., do. ohne Benennung mit Ausschluß von preuß. und poln. 42 Rt. bez.

Erbsen, loco kleine Koch- 91—93 Rt.

Leinöl loco mit Faß 17 Rt. Br.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Rüböl, fester. In loco 17⅔ Rt. bez., 17¾ Rt. Br. pr Jan. u. Januar-Februar 17⅔ Rt. Br., 17 7/12 Rt. Gd., Febr.-März 17⅔ Rt. Br., April-Mai 17⅔ Rt. bez. u. Br., pr Sept.-Okt. 15¾ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, matter. In loco ohne Faß 11¾ u. 11⅝ % bez., mit Faß 11⅝ % bez., pr Januar u. Januar-Februar 11½ % Br., Februar-März 11⅜ % bez. u. Br., pr Frühjahr 10 15/16—11 % bez. u. Br.

Zink. Ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 85⅞ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108¼ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 100¾ bez. Berlin-Stettiner 164 bez. Stargard-Posener 92¼ bez. Köln-Mindener 158½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 115¼ bez. Wien 2 M. 90⅞ bez.

Roggen pr Januar-Februar 88½ 87½ Rt. bez., Februar-März 89, 88¼ Rt. bez., pr Frühjahr 89¾, 88¾ Rt. bez.

Rüböl loco 18⅓ Rt. bez., pr Januar 18¼ Rt. Br., ⅙ Gd., pr April-Mai 18 Rt. bez.

Spiritus loco 30¼ Rt. bez., pr Januar-Februar 30½, ¼ Rt. bez., pr Februar-März 30⅓ Rt. bez., pr April-Mai 32¾ bez., ¼ Rt. Gd.

Stettin, den 14. Januar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	100	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	151⅞	151⅞	—
	2 Mt.	150⅛	150⅛	—
Amsterdam	kurz	143¼	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 23	6 23	—
	3 Mt.	6 20	—	—
Paris	3 Mt.	79 5/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	101	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		97¾	—	—
Rentenbriefe	4%	96½	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	—
do. Priorität-	4½%	—	—	95
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	—
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	—	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		113	112½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	102	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp.		—	108	—

Desgl. alte abgestempelte 106 bez.

Erwiderung des Steuer-Inspektors Borchard auf die öffentliche Anerkennung in No. 6 der Stettiner Ztg. Freitag, Abend-Ausgabe, den 4. Januar 1856.

Ich gestehe zu, den Herrn Regierungs-Baurath Pfeffer hierselbst um breitere Herstellung der Zugklappen der hiesigen Langenbrücke gebeten zu haben, und zwar so, daß die Fußgänger rechts und links besondere Passage haben, um nicht mit der Fahr-Passage in Berührung zu kommen, was bisher nicht allein viele Unannehmlichkeiten, sondern auch manche sehr beklagenswerthe Unglücksfälle herbeigeführt hat. Diese Herstellung ist nun meiner Bitte entsprechend bewirkt, und es gebührt dem Herrn Regierungs-Baurath Pfeffer sowohl als den bei diesem Brückenbau betheiligten Herren Baumeistern für die schöne Ausführung der aufrichtigste, wärmste Dank.

Es ist meinem Charakter stets Bedürfniß gewesen, Verbesserungen zum Besten meiner Mitmenschen, da wo es thunlich, ohngeachtet mancher Unkosten, zu vermitteln, und so habe ich denn unter mehreren die der Güter-Waagen auf den hiesigen Oderufern, wenn gleich mit vielen dabei vorgekommenen Widerwärtigkeiten verbunden, bewirkt, wodurch dem Handel und der Schifffahrt, seit dem Bestehen derselben — sechszehn Jahre — über Eine Million Thaler Vortheile geworden. Ich habe die Kröpfung der sogenannten Lenkwagen der Lastwagen, was zum ganz kurzen Umwenden dient, angerathen. Ich habe die zweirädrigen Wagen mit Knieachsen, durch welche man weit schwerere Lasten leichter fortbewegen kann, als durch die mit geraden Achsen, anempfohlen. Mein leider nur zu früh verstorbener Sohn — Predigtamts-Kandidat — hat, meinen Beispielen folgend, mit bedeutendem Kosten-Aufwande, „Haus-Schönsicht“ in Frauendorf als Erziehungs-Anstalt für Söhne aus gebildeten Familien angelegt, um dadurch den Knaben Körper- und Geistesstärke angedeihen zu lassen, was aber, wie es nur zu gewiß ist, Unerfahrenheit bis jetzt nicht zu würdigen verstand 2c.

Dafür haben mich einige Undankbare, denen wenigstens theilweise gedachte Vortheile zu Gute gekommen, in meinen guten Vermögensverhaltnissen zu Grunde gerichtet, und sehr viele Andere, unter welchen sich die Meisten befinden, denen die Vortheile eben so zu Gute gekommen, haben lieblos zugesehen, wie erstere mit noch andern bösen Menschen meine drei schönen Grundstücke und mein bewegliches Besitzthum in und bei Stettin, in den jetzigen schlechten Zeiten, unter dem Scheine der Gerechtigkeit, moralisch aber unverantwortlich, zu solchen Spottpreisen verschleudert haben, daß mir noch einige mich unsäglich nagende Schulden verblieben. Das ist doch gar zu hart, ich habe das, mein Gewissen sagt es mir, wahrlich nicht verdient. Ich leide dabei und zugleich durch die mich betroffenen wahrhaft herben Familien-Todesfälle unbeschreiblich, und nur mein Gottvertrauen hat mich bis jetzt, unter so vielen bitteren Prüfungen, vor Verzweiflung bewahrt.

Bei allen diesen großen Unglücksfällen und bitteren Erfahrungen hat der gnädige, barmherzige Gott mir meinen Sinn, nach meinen Kräften für das Beste meiner Mitmenschen zu wirken, nicht gebrochen, und ich möchte noch so manches Gute, worunter sich Eines befindet, was besonders meinen fleißigen Ortsmitbewohnern zur Erholung des Körpers und zur Erhebung des Geistes dienen dürfte, herstellen; aber man komme mir aufrichtig theilnehmend entgegen, und mache mir mein Leben nicht so schwer, wie dies seit längerer Zeit von so vielen Seiten geschehen; aber man komme auch bald, weil mein Lebensabend stark herannaht, und sich vielleicht nicht wieder eine solche Gelegenheit zum Guten darbietet.

Zu dieser Veröffentlichung fühle ich mich gedrungen —!

Stettin, den 13. Januar 1856.

Borchard, Steuer-Inspektor.

Inserat.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.